

**Stadtverwaltung Jena
Fachdienst Bürgerdienste
Team Standesamt**

Schriftliche Anmeldung zur Änderung des Geschlechtseintrages und der Vornamen gemäß § 4 SBGG

Hiermit melde ich,

(Vor- und Familienname)

die Änderung meines Geschlechtseintrages und meines/r Vornamen/s zur Eintragung in das Geburtenregister schriftlich an.

Persönliche Angaben:

Familienname, Geburtsname, Vorname(n)
Geschlecht
Geburtstag und Geburtsort
Staatsangehörigkeit
Anschrift
Familienstand
E-Mail
Telefonnummer

Ich bin volljährig und geschäftsfähig.

Ja

Nein

Bei Minderjährigen unter 14 Jahren kann die Änderungserklärung nur durch die Sorgeberechtigten abgegeben werden. Die minderjährige Person muss bei Abgabe der Erklärung anwesend sein.

Bei Minderjährigen ab 14 Jahren muss die Erklärung durch den Minderjährigen selbst abgegeben werden. Die Erklärung bedarf jedoch der Zustimmung der Sorgeberechtigten.

Folgende Änderungen sollen im Geburtenregister eingetragen werden:

Angemeldet wird die Änderung des bisherigen Geschlechtseintrags:
Und des/der bisherigen Vornamen(s):
In den neuen Geschlechtseintrag: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> Streichung der Geschlechtsangabe
Und in den/ die neuen Vornamen:

Mir ist die Tragweite der geplanten Erklärung bewusst. Der gewählte Geschlechtseintrag entspricht meiner Geschlechtsidentität am besten. Mir ist bekannt, dass ich mit der Erklärung neue Vornamen zu bestimmen habe, die dem gewählten Geschlecht entsprechen und die ich künftig führen will. Nach meiner erfolgten Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen gilt für eine erneute Änderung eine Sperrfrist von einem Jahr.

(Unterschrift erklärende Person)

(Unterschrift der/ des Sorgeberechtigten bei minderjährigen Antragstellern)

Frühestens 1 Monat vor Ablauf der 3-Monats-Frist können Sie einen Termin zur Abgabe der Erklärung unter standesamt@jena.de vereinbaren.